

**Landschaftspflegerischer Begleitplan
einschl.
Fachbeitrag Artenschutz**

zur

**Errichtung eines Mobilfunkmastes
bei Langenfeld**

DFMG-ID: 1532710

Stand: 31.08.2022

Auftraggeber: TKS GmbH
Bahnhofstraße 7
39307 Dretzel

Auftragnehmer: HKR-Landschaftsarchitekten
Umwelt ■ Stadt ■ Land
Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl

HKR
Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Tel.: 02291 927803-0
Fax: 02291 927803-9
info@hkr-landschaftsarchitekten.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung: Hanna Burgmer, B. Eng. Landschaftsentwicklung
Dipl.-Ing. Stephan Müller Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS / AUFGABENSTELLUNG	1
2	DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND LANDSCHAFTLICHEN GEGEBENHEITEN	2
2.1	Planungs- und Zielvorgaben.....	2
2.2	Beschreibung des Plangebietes / Realnutzung	3
2.3	Biotopfunktion / Tiere und Pflanzen.....	4
2.4	Boden.....	5
2.5	Landschaftsbild / Erholungsfunktion	6
3	DARSTELLUNG VON ART, UMFANG UND ZEITLICHEM ABLAUF DES EINGRIFFS IN NATUR UND LANDSCHAFT	9
3.1	Wesentliche Merkmale des geplanten Vorhabens.....	9
3.2	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft bei Realisierung des Vorhabens	13
4	FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ.....	15
5	DARSTELLUNG VON ART, UMFANG UND ZEITLICHEM ABLAUF DER MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT	39
5.1	Allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	39
5.2	Spezifische Vermeidungsmaßnahmen	39
5.3	Wiederherstellungsmaßnahmen.....	41
5.4	Optimierungsmaßnahmen	41
5.5	Ausgleichsmaßnahmen.....	41
5.6	Flächenverfügbarkeit / Maßnahmenträger / zeitliche Umsetzung	43
5.7	Kostenschätzung.....	44
6	FAZIT.....	44
7	LITERATUR-/QUELLENVERZEICHNIS	45

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage des Vorhabengebietes im Raum, ohne Maßstab (Orthophoto und ABK, ©Geobasis NRW).	3
Abb. 2: Blick auf den Sendemaststandort von Norden.....	4
Abb. 3: Bodentypen im Vorhabenbereich (BK50 NRW ©Geologischer Dienst NRW, ALKIS ©Geobasis NRW).	6
Abb. 4: Blick Richtung Osten auf die Weide des Standortes im Vordergrund und der Zuwegung zwischen den Grünlandflächen.....	7
Abb. 5: Blick Richtung Süden über die Weide des Standortes.....	8
Abb. 6: Nördliche angrenzende Lager-/Brachfläche und Waldrand im Hintergrund	8
Abb. 7: Lageplan (ohne Maßstab, ©TKS GmbH).....	10
Abb. 8: Abstandsflächenplan (ohne Maßstab, ©TKS GmbH)	11
Abb. 9: Gesamtansicht aus Osten (ohne Maßstab, ©TKS GmbH).....	12
Abb. 10: Landschaftsbildbewertung im Untersuchungsraum gem. LANUV (DGK5 ©Geobasis NRW).....	14
Abb. 11: Aufstellen von Schutzzäunen	40
Tab. 1: Bewertung der Biotopfunktion der Biotop- und Nutzungstypen.....	5
Tab. 2: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)	18
Tab. 3: Ermittlung des ökologischen Wertes des Vorhabenbereiches im Ausgangszustand.....	41
Tab. 4: Ermittlung des ökologischen Wertes des Vorhabengebietes im Planungszustand.....	42
Tab. 5: Kostenschätzung.....	44

ANHANG

Protokoll Artenschutzprüfung

1 ANLASS / AUFGABENSTELLUNG

Die Firma TKS GmbH beabsichtigt auf dem Flurstück 3, Flur 30, Gemarkung Reusrath auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld im Kreis Mettmann einen Sendemast für das Mobilfunknetz der Deutschen Telekom zu errichten. Vorgesehen ist ein ca. 55 m hoher Stahlgittermast, der zusammen mit der Systemtechnik auf separaten Fundamentplatten installiert werden soll.

Mit der Errichtung des Sendemastes sind Eingriffe in Natur und Landschaft (Biotoppotenzial, Bodenpotenzial, Landschaftsbild) verbunden, die gemäß § 30 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchhG) Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegen. Im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wird die planerische Konfliktbewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung dokumentiert.

Aufgrund der nicht zu erwartenden erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen auf die Landschaftspotenziale Grundwasser/Oberflächengewässer und Klima/Luft wird auf eine vertiefende Erfassung und Bewertung dieser Schutzgüter verzichtet. Gegenstand der Konfliktanalyse ist vielmehr die Bewertung der in Anspruch zu nehmenden Lebensräume, des Bodens und des Landschaftsbildes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen, die mit der Errichtung des Sendemastes auf die vorgenannten Schutzgüter verbunden sind.

Der LBP beinhaltet folgende Angaben, die zur Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich sind und die Voraussetzung für eine sachgerechte Abwägung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegenüber anderen Belangen schaffen:

- Erfassung und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten unter besonderer Hervorhebung wertvoller Biotope (Pflanzen- und Tierwelt), sowie des Landschaftsbildes und des Bodens
- Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs; Prognose und Bewertung der Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft einschließlich der Darstellung der Möglichkeiten zur Vermeidung und / oder Minderung der Eingriffe in Natur und Landschaft
- Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minderung und zum Ausgleich der Eingriffsfolgen

Der Eingriff ist zu untersagen, wenn die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft im Range vorgehen und die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht im erforderlichen Maße auszugleichen sind.

Gehen nach Abwägung andere Belange den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Range vor und kann der Eingriff nicht ausgeglichen werden, so können Maßnahmen (Ersatzmaßnahmen) an anderer Stelle als in dem durch den Eingriff betroffenen Raum durchgeführt werden, die nach Art und Umfang geeignet sind, die durch den Eingriff gestörten Funktionen des Naturhaushalts oder der Landschaft gleichwertig wiederherzustellen. Ist auch die Durchführung von Ersatzmaßnahmen nicht möglich, ist der Eingriff durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Das Planungsbüro HKR LANDSCHAFTSARCHITEKTEN wurde im Juli 2020 beauftragt, den Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Errichtung des Mobilfunkmastes, welcher Bestandteil des Bauantrags ist, zu erstellen.

2 DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND LANDSCHAFTLICHEN GEGEBENHEITEN

2.1 Planungs- und Zielvorgaben

Der rechtskräftige **Flächennutzungsplan** der Stadt Langenfeld stellt den Planbereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

Das Vorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen **Landschaftsplans** „Raumeinheit D, Ausschnitt Langenfeld“ des Kreises Mettmann.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des **Landschaftsschutzgebiets LSG-4807-0009** „Kaiserbusch/Furth/Hapelrath/Galkhausen/Reusrath/Mittelheide“.

Das **Biotopkataster Nordrhein-Westfalen** (LANUV- bzw. ehem. LÖBF-Biotopkartierung schutzwürdiger Bereiche) weist nicht im Plangebiet, aber in der Umgebung drei Flächen aus. Richtung Norden im Abstand von ca. 280 m befindet sich die Fläche BK-4807-0007 „Birkenwald und Verlandungsteich südlich des NSG Further Moor“. Südwestlich in ca. 105 m Entfernung zum geplanten Maststandort liegt die Fläche BK-4907-0014 „Wälder entlang des Galkhauser Baches östlich Galkhausen“. Südöstlich befindet sich die Fläche BK-4907-0011 „Bruch- und Feuchtwälder südlich Hapelrath“ ca. 220 m vom Plangebiet entfernt.

Es liegen nach **§ 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** bzw. **§ 42 Landschaftsgesetz NW (LG NW) geschützten Biotope** in der Umgebung vor. Südwestlich ca. 225 m entfernt befindet sich der geschützte Biotoptyp BT-4907-0005-2008 „AC5 – Bachbegleitender Erlenwald“. Durch diesen Erlenbestand verläuft der BT-4907-0014-2008 „FM5 – Tieflandbach“. Richtung Südosten liegt in ca. 235 m Entfernung der BT-4907-0010-2008 „EC2 – Nass- und Feuchtweide“.

Das Vorhabengebiet liegt innerhalb der **Biotopverbundfläche VB-D-4807-025 „NSG Further Moor und südlich angrenzende Flächen“** mit herausragender Bedeutung. Das Schutzziel ist der Erhalt von Heidemoorresten, Bruchwäldern und naturnahen Laubwaldbeständen sowie einer typischen bäuerlichen Kulturlandschaft. An diese Fläche grenzt westlich, südlich und östlich die Fläche VB-D-4807-102 „Waldgebiet am oberen Galkhauser Bach“.

Konkrete Hinweise und Daten über prioritäre Lebensräume und Arten gemäß der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-Richtlinie), der **EG-Vogelschutzrichtlinie** sowie auf potenzielle FFH-Lebensräume liegen für das Plangebiet nicht vor.

Nördlich angrenzend wurde im Rahmen einer ASP II 2021 eine Zauneidechsenhabitat nachgewiesen (s. „ASP II zur Errichtung eines Mobilfunkmastes bei Langenfeld (DFMG-ID: 1532710) - Zauneidechse“ des Büros Strix Naturschutz und Freilandökologie).

Konkrete Hinweise bzw. Angaben über das Vorkommen „**besonders / streng geschützter Arten**“ gemäß **Anlage 1 Sp. 2 und 3 BArtSchV**, **EU-ArtenschutzVO Anhang A und B**, **Arten der EU-VRL Anhang I** und **FFH-RL Anhang IV** im Plangebiet, die ggf. durch das Planvorha-

ben gestört bzw. deren Wohn-, Nist-, Brut- oder Zufluchtsstätten durch das Vorhaben zerstört werden könnten, liegen nicht vor. Nördlich angrenzend wurde im Rahmen einer ASP II 2021 eine Zauneidechsenhabitat nachgewiesen (s. „ASP II zur Errichtung eines Mobilfunkmastes bei Langenfeld (DFMG-ID: 1532710) - Zauneidechse“ des Büros Strix Naturschutz und Freilandökologie).

2.2 Beschreibung des Plangebietes / Realnutzung

Der Vorhabenbereich liegt nördlich des Ortsteils Hapelrath der Stadt Langenfeld. Das Plangebiet befindet sich auf einer eingezäunten Weide angrenzend an eine Brachfläche, die als Lagerfläche mit einem Erdwall und zwei betonierten Mistboxen genutzt wird. Südlich der Weide befinden sich die wenigen Wohnhäuser der Ortslage Hapelrath. Im Osten erstreckt sich hinter einem Feldweg eine Grünlandfläche. Die Grünland- und Siedlungsstrukturen sind von Wald umgeben.

Durch den Wald und westlich von Hapelrath führt eine Bahntrasse. Im Osten wird der Wald von der A 3 begrenzt.

Insgesamt hat der Landschaftsausschnitt in der sonst überwiegend städtischen Umgebung einen waldgeprägten Charakter.

Die Lage des Plangebietes im Raum ist in Abbildung 1 dargestellt.

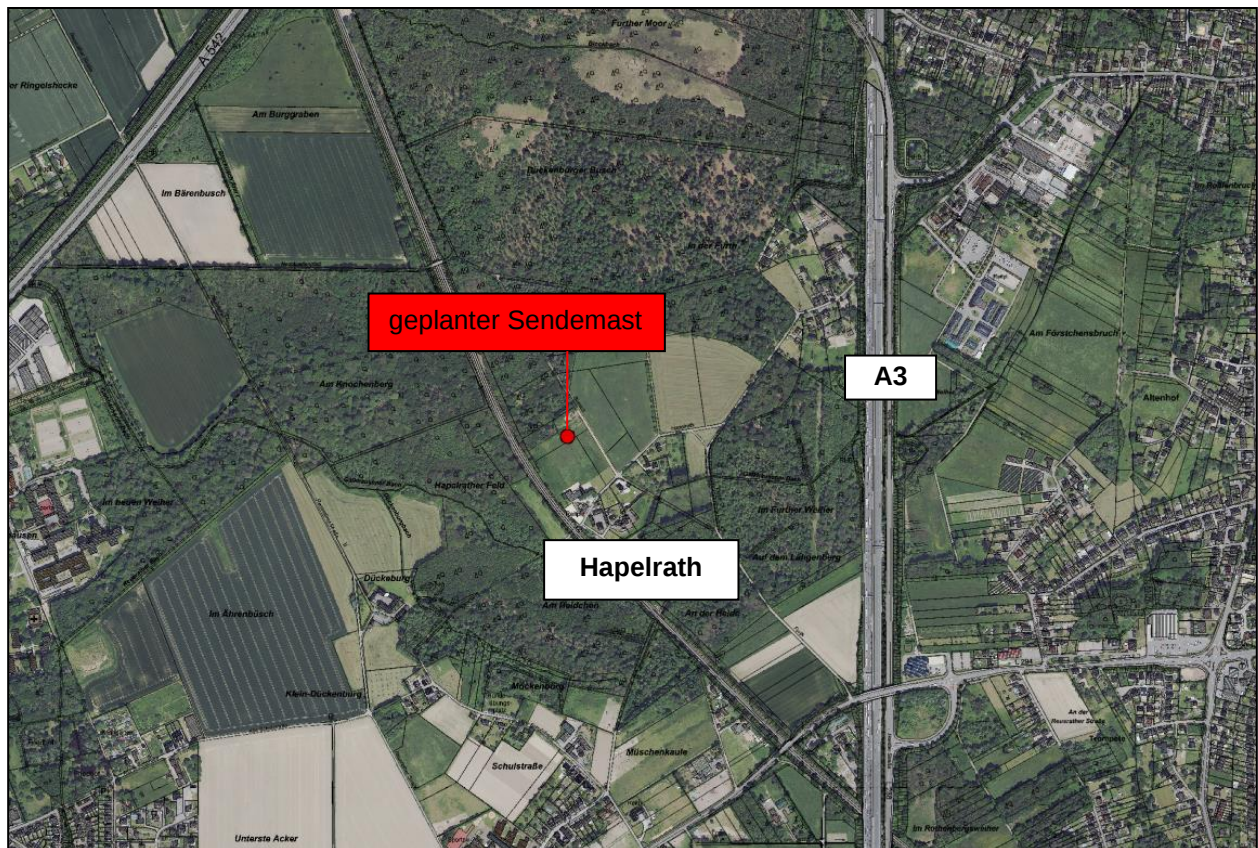


Abb. 1: Lage des Vorhabensgebietes im Raum, ohne Maßstab (Orthophoto und ABK, ©Geobasis NRW).

2.3 Biotopfunktion / Tiere und Pflanzen

Die Darstellung der biotischen Funktion als ein wesentlicher und als der auffälligste Bestandteil des Naturhaushaltes erfolgt durch die Erfassung der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen und deren Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen. Die Biotoptypen sind gleichzeitig Ausdruck der standörtlichen Gegebenheiten und damit Repräsentanten für die abiotischen Funktions- und Wertelemente Boden, Wasser, Klima/Luft und Landschaftsbild/Erholung.

Die Erfassung der Nutzungs- und Biotopstrukturen erfolgt im Rahmen einer Begehung des Gebietes im September 2020 und April 2022. Die Zuordnung und Bezeichnung wird in Anlehnung an die „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV, 2008) vorgenommen. Es kommen im Planbereich, einschließlich Arbeitsraum und Zuwegung, die im Folgenden beschriebenen Biotoptypen vor.

Intensivweide, artenarm (EB, xd2)

Das Plangebiet liegt innerhalb einer eingezäunten Weidefläche, die intensiv genutzt wird.

Teilversiegelter Weg (VF1)

Der geplante Maststandort ist über einen sandig-kiesigen Feldweg angebunden, auf dem u.a. Grasarten und Breitwegerich (*Plantago major*) wachsen.



Abb. 2: Blick auf den Sendemaststandort von Norden.

Für die angrenzende Brachfläche wurden gesonderte faunistische Bestandserhebungen durchgeführt, wodurch das Vorkommen von Zauneidechsen nachgewiesen wurde.

Die Einschätzung der faunistischen Bedeutung der Biotop- und Nutzungstypen am geplanten Standort basiert auf Grundlage der Sichtbeobachtungen während der Begehung, der vorkommenden Habitatstrukturen, ihrer möglichen Vernetzung mit angrenzenden Biotopen und der bestehenden Vorbelastung durch Nutzungen und sonstige Störeinflüsse. Daten bzw. Hinweise über das Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten bzw. Populationen liegen für den betroffenen Planbereich nicht vor.

Bewertung der Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Vorhabenbereich vorgefundene Biotop- und Nutzungstypen anhand des oben erläuterten Verfahrens aufgelistet und bewertet.

Tab. 1: Bewertung der Biotopfunktion der Biotop- und Nutzungstypen

Biotoptyp	ÖWB
Intensivweide, artenarm (EB3, xd2)	3
Teilversiegelter Weg (VF1)	1

Als Lebensraum für Tiere und Pflanzen haben die Biotope insgesamt eine geringe Bedeutung, Bruthabitate planungsrelevanter Arten sind nicht zu erwarten und auch nur eine eingeschränkte Nutzung als Nahrungshabitat. Aufgrund der Flächengröße stellt das Plangebiet zudem keinen essenziellen Lebensraum für potenziell vorkommende Arten dar.

Wie die Untersuchungen im Rahmen der ASP II (BÜRO STRIX, 2022) zeigen, stellt der nördlich angrenzende Erdwall einen Lebensraum für die Zauneidechse dar und ist damit von hoher Bedeutung.

2.4 Boden

Innerhalb des Vorhabenbereiches befindet sich überwiegend der Bodentyp „Braunerde“ (Bodeneinheit „Braunerde, zum Teil Pseudogley-Braunerde“ L4906_B531) mit schluffig-lehmigem Sand als Oberboden. Dieser Bodentyp besitzt eine mittlere Bodenwertzahl, eine mittlere nutzbare Feldkapazität und eine mittlere gesättigte Wasserleitfähigkeit. Die Schutzwürdigkeit des Bodens wurde nicht bewertet.

Die Bereiche der Zuwegung sind aufgrund des vorhandenen Feldweges bereits als anthropogen beeinträchtigt anzusehen. Im übrigen Vorhabenbereich, der als Weide genutzt wird, ist von natürlichen Bodenverhältnissen auszugehen.

Die Verteilung der Bodentypen im Plangebiet ist in der folgenden Abbildung 3 dargestellt:

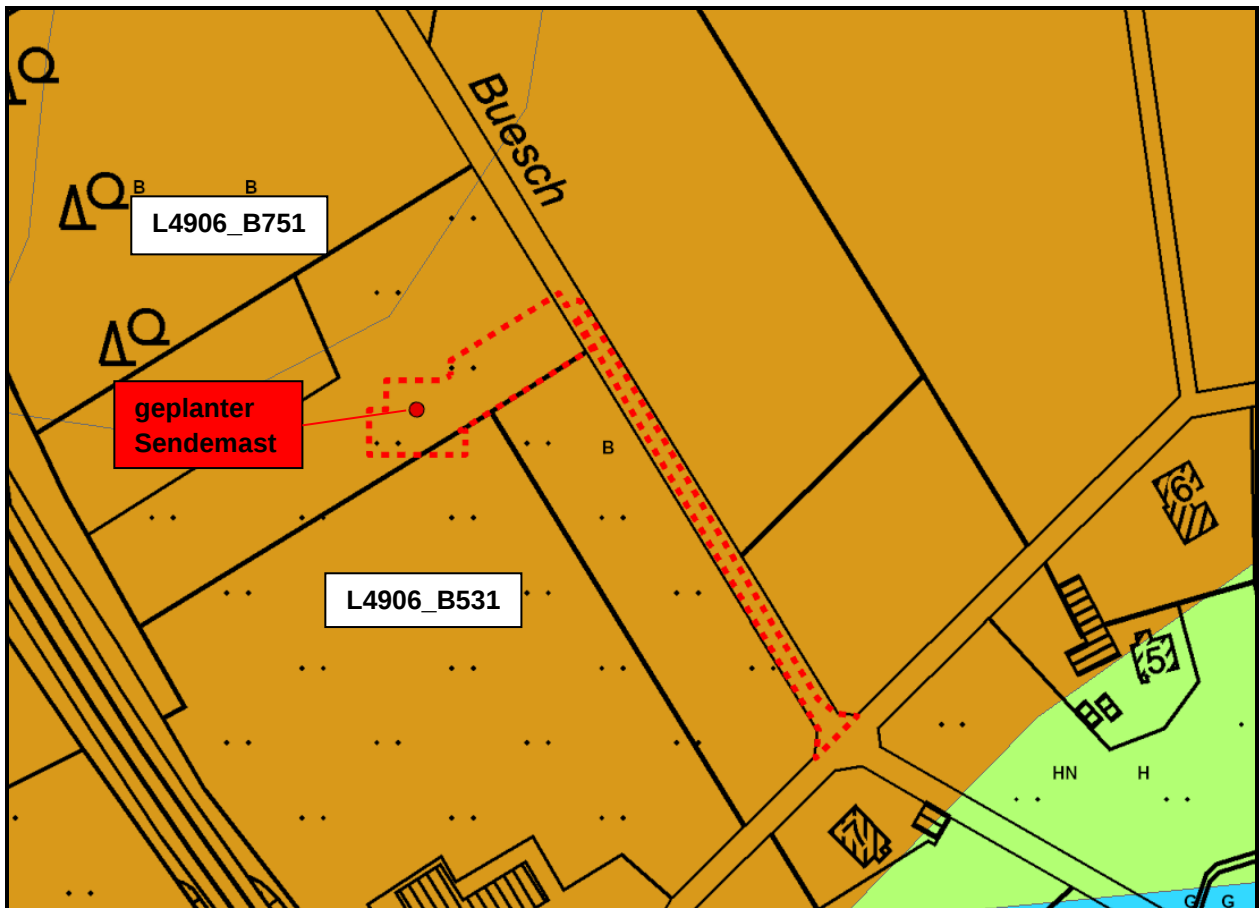


Abb. 3: Bodentypen im Vorhabenbereich (BK50 NRW ©Geologischer Dienst NRW, ALKIS ©Geobasis NRW).

2.5 Landschaftsbild / Erholungsfunktion

Der geplante Maststandort liegt im Landschaftsraum LR-I-016 „Heide- und Waldlandschaften der rechtsrheinischen Sandplatten“. Da Teile davon zum Verdichtungsraum des Ruhrgebietes gehören, ist das Landschaftsbild dieses Raumes insgesamt sehr uneinheitlich. Der Siedlungsdruck, der sich seit der Industrialisierung entwickelte, hält bis heute an. Große Verkehrswege wie Autobahnen und Bahnschienen zerschneiden den Landschaftsraum.

Aufgrund der Sandböden wurden im Mittelalter nur einige Niederungsbereiche landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Auch heute findet sich eine vorrangig landwirtschaftliche Nutzung nur in einigen größeren Bereichen, die meist ackerbaulich geprägt sind.

Vor allem Wälder und kleinere Waldbereiche bestehen bis heute, die bis Mitte des 20. Jahrhunderts aufgeforstet wurden. Sie bieten mit den Heideresten, Heidemooren und naturnahen Bachtälern Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, aber auch stark genutzten Erholungsraum für die umliegenden Städte. Diese strukturreiche Waldlandschaft nimmt den überwiegenden Teil des Landschaftsraumes ein.

Das nahe Umfeld des Plangebietes wird von einem Wechsel von Grünland-, Wald- und Siedlungsflächen geprägt. Das Relief ist relativ eben. Insgesamt hat der Landschaftsausschnitt in der sonst überwiegend städtischen Umgebung einen waldgeprägten Charakter mit Grünlandflächen und Siedlungsstrukturen.

Der Sendemaststandort liegt auf ca. 70 m ü. NHN am Rand einer Weidefläche. Die Sichtbeziehungen vom Standort selbst werden durch den Wald, der die Ortslage Hapelrath und die wenigen Grünlandflächen umgibt, stark beschränkt.

In der Umgebung verlaufen mehrere ausgewiesene Wanderwege. Der Weg am Vorhabengebiet ist nicht als solcher ausgewiesen, eignet sich aber dennoch als Spazierweg und führt in den angrenzenden Wald.

Nennenswerte visuelle Vorbelastungen sind nicht vorhanden. Der Verkehrslärm ist deutlich wahrnehmbar.

Für die landschaftsgebundene Erholung hat der Vorhabensbereich aufgrund des hohen Waldanteils in der stadtnahen Umgebung eine mittlere bis hohe Bedeutung. Das Gebiet ist zur Feierabenderholung in Ortsnähe und als Naherholungsgebiet gut geeignet.



Abb. 4: Blick Richtung Osten auf die Weide des Standortes im Vordergrund und der Zuwegung zwischen den Grünlandflächen



Abb. 5: Blick Richtung Süden über die Weide des Standortes



Abb. 6: Nördliche angrenzende Lager-/Brachfläche und Waldrand im Hintergrund

3 DARSTELLUNG VON ART, UMFANG UND ZEITLICHEM ABLAUF DES EINGRIFFS IN NATUR UND LANDSCHAFT

3.1 Wesentliche Merkmale des geplanten Vorhabens

Die Firma TKS GmbH beabsichtigt auf dem Flurstück 3, Flur 30, Gemarkung Reusrath auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld im Kreis Mettmann einen ca. 55 m hohen Stahlgittermast für das Mobilfunknetz der Deutschen Telekom zu errichten.

Das ca. 130 m² große Betriebsgelände umfasst das ca. 65 m² große Mastfundament sowie die Systemtechnik, die mit einem separaten Plattenfundament auf einem Stahlgestell aufgestellt wird, Gehwegplatten und zwei optionale Technikflächen (zusammen zusätzlich ca. 16 m²). Der Großteil des Geländes wird geschottert, auch über dem Mastfundament. Der Netzanschluss erfolgt über eine Zähleranschlusssäule auf dem Betriebsgelände.

Zudem werden insgesamt ca. 490 m² als Kranstell- und Vormontagefläche vorübergehend mit Baggermatratzen ausgelegt. Die Zuwegung aus einer 30 cm Schottertragschicht verbleibt nach der Fertigstellung auf einer Fläche von ca. 87 m². Auch die 3 m breite Zufahrtsstraße mit einer Größe von ca. 395 m² wird geschottert und verbleibt nach Bauende. Während der Bauzeit wird außerdem eine ca. 195 m² große Baugrube ausgehoben. Daran angrenzend besteht ein weiterer ca. 122 m² großer Arbeitsraum zusätzlich zum Baufeld.

Ein vorhandener Zaun wird in einem Teilbereich für die Bauzeit demontiert (ca. 27 m) und nach Bauende wiederhergestellt.

Die Sendestation wird fernüberwacht, so dass kein ständiger Aufenthalt von Bedienpersonal erforderlich ist. Die Station wird temporär zu Wartungszwecken oder im Störfall von unterwiesenem Personal begangen.

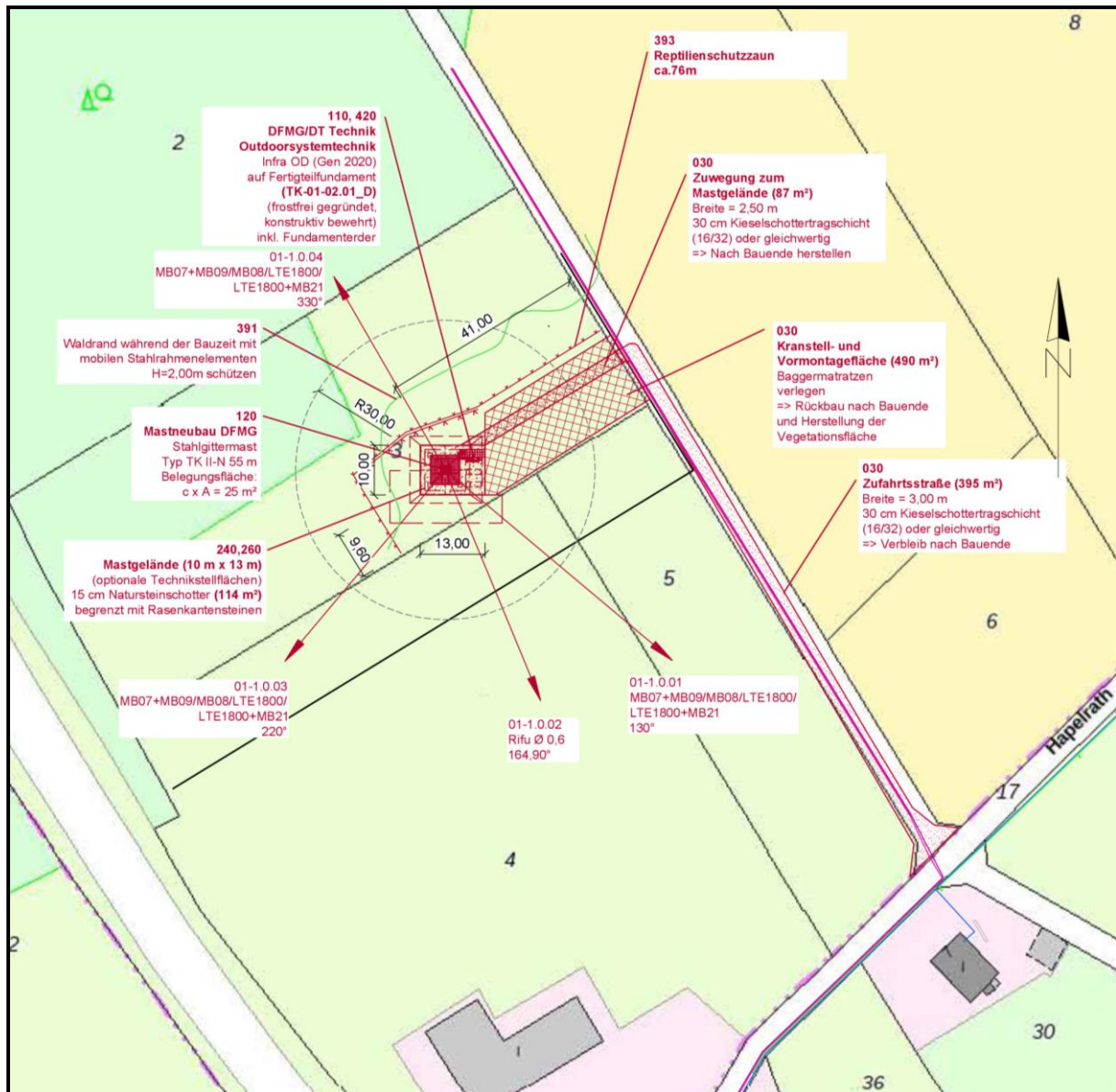


Abb. 7: Lageplan (ohne Maßstab, ©TKS GmbH)

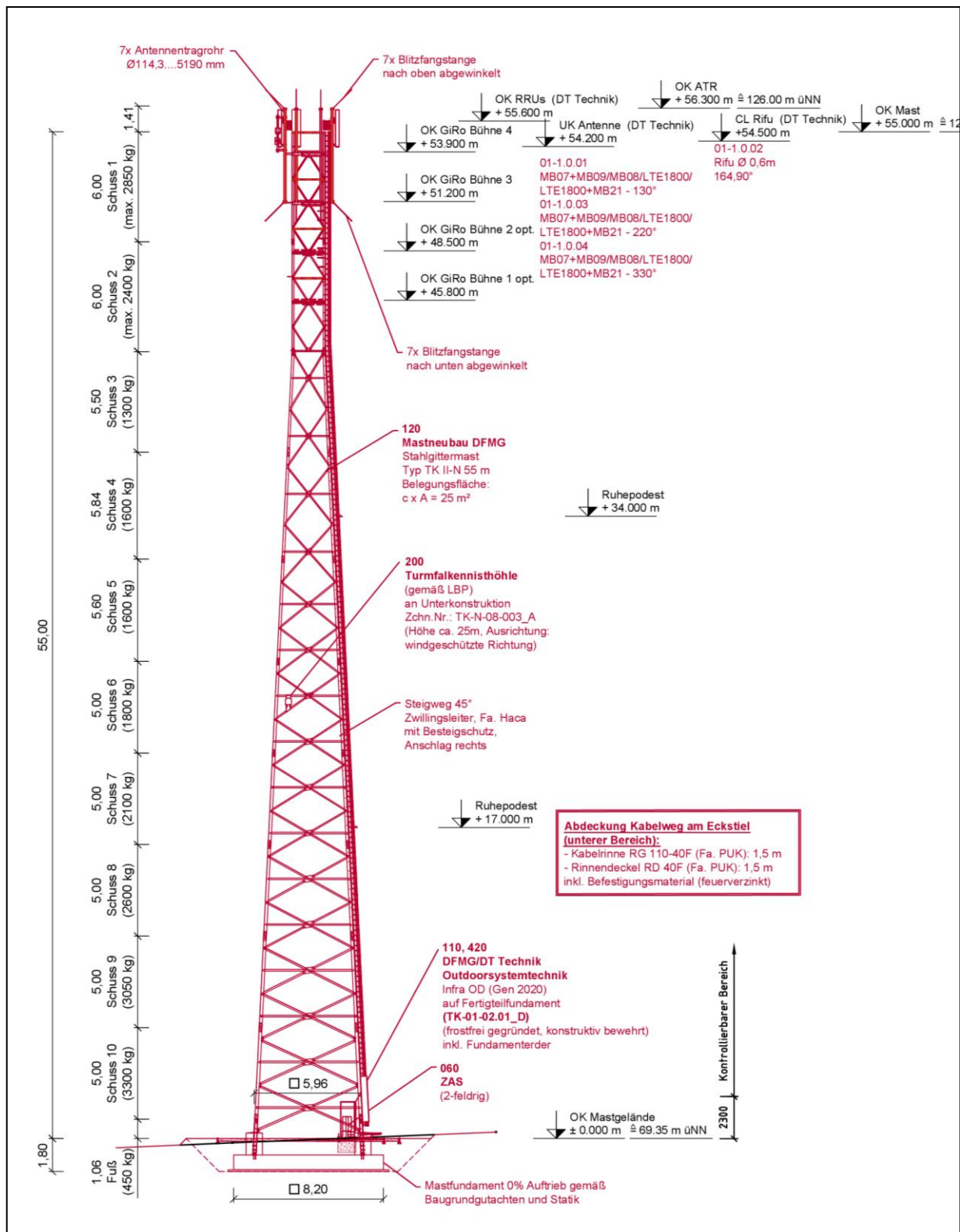


Abb. 9: Gesamtansicht aus Osten (ohne Maßstab, ©TKS GmbH)

3.2 Prognose der zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft bei Realisierung des Vorhabens

Während der Bauphase sind voraussichtlich geringfügige Beeinträchtigungen aller Landschaftsfunktionen durch Erdbewegungen und Baustellenverkehr zu erwarten. Intensität und Umfang dieser Beeinträchtigungen sind heute nur bedingt abschätzbar. Sie sind i.d.R. vorübergehend und auf die Zeit der Bauphase begrenzt. Baubedingte Beeinträchtigungen sind durch gezielte Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden bzw. zu mindern.

Durch das geplante Vorhaben wird baubedingt eine Fläche von ca. **677 m²** in Anspruch genommen (dies bezieht *nicht* die dauerhaft verbleibenden, versiegelten Flächen mit ein). Dieser temporär genutzte Raum umfasst die Kranstell- und Vormontagefläche (ca. 490 m²) sowie Teile des Arbeitsraumes (ca. 122 m²) und Teile der Baugrube (ca. 65 m²), die nicht in das Betriebsgelände miteinbezogen werden.

Zum Zweck der Stromanbindung wird innerhalb des Mastgeländes ein unterirdisches Leerrohr zu einer bestehenden Zähleranschlusssäule gelegt.

Die von den baubedingten Beeinträchtigungen betroffene Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur sowie der unbefestigte Weg sind durch die Wiederherstellungsmaßnahme W 1 zu kompensieren. Der Biotopverlust ist als nicht nachhaltig und nicht erheblich einzustufen.

Als anlagebedingte Beeinträchtigungen ist die dauerhafte Versiegelung des Bodens von insgesamt ca. **81 m²** im Bereich des Mastfundaments (ca. 65 m²), der DT-Technik und der Gehwegplatten (ca. 16 m²) sowie der Biotopverlust in diesen Bereichen anzusprechen.

Das weitere Betriebsgelände (ca. 49 m²), die Zuwegung zur Straße (ca. 87 m²) und die Zufahrtstraße selbst (ca. 395 m²) werden geschottert, somit teilversiegelt und ergeben eine Fläche von zusätzlichen **531 m²**. Insgesamt wird also eine Fläche von **612 m²** dauerhaft in Anspruch genommen.

Die von den anlagebedingten Beeinträchtigungen betroffenen Biotoptypen sind eine Weidefläche und ein bereits bestehender teilversiegelter Weg, der ertüchtigt wird. Der Biotopverlust ist bezüglich der Weidefläche als unerheblich aber nachhaltig und bezüglich des teilversiegelten Weges als unerheblich und nicht nachhaltig zu bewerten. Der dadurch entstehende Ausgleichsbedarf wird nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann über eine Ersatzgeldzahlung ausgeglichen.

Erhebliche und/oder nachhaltige betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind nach Bauende nicht zu erwarten, da sich der Betrieb auf die Wartung der Anlage beschränkt.

Für das Landschaftsbild sind durch die Errichtung des ca. 55 m hohen Sendemastes zusätzliche Beeinträchtigungen zu erwarten, die nachfolgend in ihrer Qualität und in ihrem Umfang ermittelt werden.

Der Eingriff in das Landschaftsbild wird in Anlehnung an das „Verfahren zur Ersatzgeldermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch Freileitungen mit Masthöhen über 20 m“ beurteilt. Dieses wiederum bezieht sich hinsichtlich der Masten auf den „Windenergieerlass NRW“ und das „Verfahren zur Landschaftsbildbewertung im Zuge der Ersatzgeld-Ermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen“.

Schritt 1: Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Bei Mastbauten in Gitterbauweise wird als Untersuchungsraum ein Bereich mit einem Radius der 10-fachen Masthöhe um den Sendemast zu Grunde gelegt. Der Radius des Untersuchungsraumes beträgt also $10 \times 55 \text{ m} = 550 \text{ m}$.

Schritt 2: Bewertung des Landschaftsbildes innerhalb der Landschaftsbildeinheit

Für den Untersuchungsraum liegt bereits eine Landschaftsbildbewertung durch das LANUV vor. In Abbildung 11 ist der Untersuchungsraum mit den entsprechenden Landschaftsbildeinheiten dargestellt.

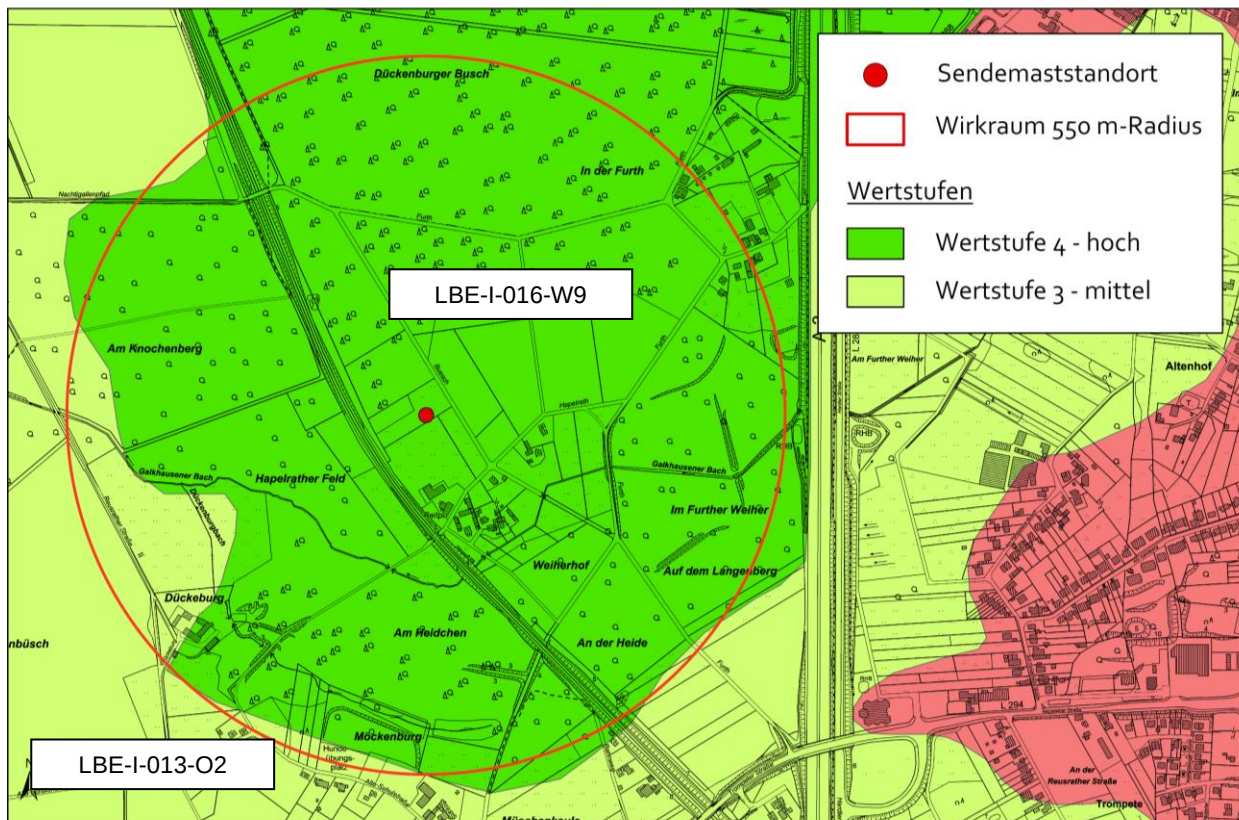


Abb. 10: Landschaftsbildbewertung im Untersuchungsraum gem. LANUV (DGK5 ©Geobasis NRW)

Im Plangebiet befindet sich die Landschaftsbildeinheit „LBE-I-016-W9“ mit der Wertstufe hoch. Zusätzlich befindet sich im Wirkungsbereich die Landschaftsbildeinheit LBE-I-013-O2 mit der Wertstufe mittel.

Wie schon in Kapitel 2.5 beschrieben ist der überwiegende Teil des Untersuchungsraums durch Waldflächen geprägt. Durch den Wald in der Umgebung sind die Sichtbeziehungen stark eingeschränkt. Vor allem von den nahliegenden Wohnhäusern in Hapelrath, die ebenfalls innerhalb der Waldflächen liegen, wird der Mast sichtbar sein.

Nennenswerte visuelle Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

Für den Eingriff in das Landschaftsbild wird gem. § 31 (5) LNatSchG NRW eine Ersatzgeldzahlung geleistet. Diese richtet sich nach dem Zahlenwert pro Meter (Wertstufe des Landschaftsbildes) multipliziert mit der Anlagenhöhe (siehe Kapitel 5.4).

4 FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ

Eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Belange ist bei Bau- und Planvorhaben dann erforderlich, wenn eine Betroffenheit von besonders oder streng geschützten Tier- bzw. Pflanzenarten nicht von vorneherein auszuschließen ist. Die Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG sind zu beachten.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Besonders geschützt sind Tierarten gem. BArtSchV Anlage 1, Spalte 2; EG-ArtSchV Anhang A oder B; gem. Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG und alle europäischen Vogelarten.

Die streng geschützten Arten sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten und entstammen Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG; der BArtSchV Anlage 1, Spalte 3, und der EG-ArtSchV Anhang A.

Da sich in der Planungspraxis ein derart umfangreiches Artenspektrum nur schlecht bewältigen lässt, sind die „nur“ national besonders geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verböten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG freigestellt. Sie werden hingegen grundsätzlich im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung berücksichtigt.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben bleibt also im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren das Artenspektrum auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten beschränkt. In Nordrhein-Westfalen (NRW) sind im Rahmen der ASP die sog. „planungsrelevanten Arten“ zu betrachten, bei denen es sich um eine naturschutzfachlich begründete Auswahl handelt. Darüber hinaus ist die Liste der nicht planungsrelevanten Arten gem. Anhang II FFH-RL zu berücksichtigen (vgl. Umweltschadensgesetz).

Das Verletzungs- und Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG tritt in der Planungs- und Genehmigungspraxis nicht ein, wenn durch das Vorhaben das Tötungs- oder Verletzungsrisiko nicht signifikant erhöht ist oder, z.B. bei der potentiellen Entfernung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (kein populationsrelevanter Eingriff).

Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung dieses Planvorhabens, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (wie z. B. bei UVS, FFH-Verträglichkeitsprüfung). Grundlage für die Artenschutzprüfung ist der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz (ASP Stufe I).

Die Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) erfolgt als Risikoeinschätzung. Faunistische Detailuntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Die Bewertung der faunistischen Bedeutung erfolgte auf Grundlage der Sichtbeobachtungen während der Freilandkartierungen der Biotoptypen/-strukturen, der Erfassung vorhandener und potenzieller Vernetzungsstrukturen/-beziehungen mit angrenzenden Biotopen und auf Grundlage der bestehenden Vorbelastung durch Nutzungen und sonstige Störeinflüsse

Die Einschätzung der im Plangebiet und dessen näherer Umgebung vorgefundenen Biotopstrukturen sowie die Auswertung der Liste der planungsrelevanten Arten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat ergeben, dass auf der überplanten Fläche streng oder besonders geschützte Arten vorkommen können. Das Vorhabengebiet liegt innerhalb des Quadranten 2 im Messtischblatt 4907 „Leverkusen“. Zusätzlich wird der direkt angrenzende Quadrant 4 im Messtischblatt 4807 „Hilden“ betrachtet. Die potenziell vorkommenden Arten sind in Tabelle 2 „Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)“ aufgelistet (s.u.).

Diese werden hinsichtlich der vorhersehbaren Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen unter Berücksichtigung der Eignung und Bedeutung der erfassten (Teil-) Lebensräume und der Lebensraumansprüche der Arten artenschutzfachlich bewertet. Dabei werden die Verbotsstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG überprüft.

Folgende im oder direkt angrenzend an den Untersuchungsraum vorgefundene Lebensraumtypen wurden für die Auswertung zugrunde gelegt:

- Fettwiese und -weide
- vegetationsarme Biotope (Feldweg)
- Laubwald (angrenzend)
- Kleingehölze (angrenzend)
- Säume (angrenzend)
- Höhlenbäume (angrenzend)
- Brache (angrenzend)

Gesicherte Erkenntnisse oder Angaben über das Vorkommen besonders und streng geschützter Arten, die ggf. durch das Planvorhaben erheblich gestört bzw. deren Wohn-, Nist-, Brut- oder Zufluchtsstätten durch das Vorhaben zerstört werden könnten, liegen für das Plangebiet selbst nicht vor.

Direkt nördlich angrenzend wurde das **Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen**, die im Rahmen einer ASP II des BÜRO STRIX NATURSCHUTZ UND FREILANDÖKOLOGIE im Jahr 2021 untersucht wurde. Der Erdwall stellt ein Habitat dar, in dem juvenile und adulte Tiere kartiert wurden.

Gem. FFH-Anhang-IV geschützte Pflanzenarten kommen im Änderungsbereich nach den hier vorliegenden Informationen nicht vor, somit ist die Beurteilung nach § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG nicht erforderlich.

Wirkfaktoren

Mit dem Vorhaben sind folgende wesentliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren für die Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensraumfunktionen verbunden:

- Verlust/ Versiegelung von einer Teilfläche einer Weidefläche
- Vorübergehende Störung der Habitatfunktion durch die baubedingten Beeinträchtigungen (Lärm, Erschütterungen, Abgase, Stäube etc.) für Tiere, die in ihrer Lebensweise an benachbarte Biotope, hier vorwiegend Laubwald, Fettwiese und -weide, Säume, Kleingehölze und Höhlenbäume, gebunden sind.

Betroffenheit der einzelnen Arten / Artengruppen

Nachfolgend werden die im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten einer Art-für-Art-Betrachtung unterzogen und unter Berücksichtigung der Eignung und Bedeutung der erfassten (Teil-) Lebensräume und der Lebensraumansprüche der Arten hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen bewertet. Dabei werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG in Zusammenhang mit § 44 Abs.5 BNatSchG überprüft.

Kann für die nachweislich oder potenziell vorkommenden Arten gem. der Kriterien der ASP I nicht ausgeschlossen werden, dass die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, ist eine vertiefende Prüfung (ASP Stufe II) durchzuführen.

Erläuterungen Tab. 2:

FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)

Tab. 2: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
Säugetiere								
	Fledermausarten		Nicht im MTB aufgeführt	BS Haus Bürgel: einige Fledermausarten sind in dem Gebiet zu erwarten		Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Sommerquartiere in der Umgebung sind nicht auszuschließen, im Plangebiet selbst befinden sich keine Gehölze.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Fledermaus-Populationen ist nicht zu erwarten.	Nein
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	Laubwald	(FoRu)	BS Haus Bürgel: Brutvorkommen im NSG Further Moor (ca. 600 m nördlich des Plangebietes), Brutvorkommen westlich der Bahnlinie; UNB: unbesetzter Horst ca. 200 m westlich des Plangebietes, Horst ca. 360 m südwestlich, besetzter	Zwischen 2015 und 2020 Februar 2017 Februar 2017 Februar	Das Plangebiet wird evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Die Kleingehölze sind als Brutstätte ungeeignet. Es befindet sich kein Horstbaum im Plangebiet. Die Umgebung wird als Bruthabitat genutzt.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Es besteht eine Vorbelastung durch die Bahnlinie, die zwischen bekannten Horststandorten und dem Plangebiet verläuft, sodass durch das Bauvorhaben die Störung dort nicht signifikant erhöht wird. Allerdings bestehen potentielle Bruthabitate auch angrenzend an das Plangebiet. Bei Ausführung der Bauarbeiten von Ende März bis Juli können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung	Nein
		Kleingehölze	(FoRu), Na					
		vegetationsarm	-					
		Säume	-					
		Fettwiese	(Na)					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	(Na)					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
				Horst ca. 270 m nordwestlich, unbesetzter Horst ca. 270 m nordwestlich	2017 Juni 2017		von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Habichts ist nicht zu erwarten.	
Accipiter nisus	Sperber	Laubwald Kleingehölze vegetationsarm Säume Fettwiese Höhlenbäume Brache	(FoRu) (FoRu), Na - Na (Na) - (Na)	keine Angaben	-	Das Plangebiet wird evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Potentielle Bruthabitate in der Umgebung können nicht ausgeschlossen werden. Es befindet sich kein Horstbaum im Plangebiet.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentiell</i> es Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Bei Ausführung der Bauarbeiten von Ende April bis Juli können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Sperbers ist nicht zu erwarten.	Nein
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nicht im MTB aufgeführt		BS Haus Bürgel: Brutvorkommen im NSG	Zwischen 2015 und 2020	Aufgrund der fehlenden Gewässerhabitate ist ein Vorkommen im Plangebiet nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Teichrohrsängers ist nicht zu erwarten.	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
				Further Moor (ca. 600 m nördlich des Plangebie- tes)			ten.	
Alauda ar- vensis	Feldlerche	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Aufgrund der waldgeprägten Umgebung ist ein Brutvor- kommen im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population der Feldlerche ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	FoRu					
		Fettwiese	FoRu!					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	FoRu!					
Anas crecca	Krickente	Laubwald	-	BS Haus Bürgel: Gast- vogel im NSG Further Moor (ca. 600 m nörd- lich des Plangebie- tes)	Zwischen 2015 und 2020	Aufgrund der Habitatausprä- gung ist eine Brutvorkommen nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population der Krickente ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	(FoRu)					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	-					
Anas querquedula	Knäkente	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Aufgrund der Habitatausprä- gung ist eine Brutvorkommen nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population der Knäkente ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	(FoRu)					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	-					
Anthus trivia- lis	Baumpieper	Laubwald	(FoRu)	BS Haus Bürgel: Brut- vorkommen im NSG	Zwischen 2015 und 2020	Das Plangebiet stellt kein po- tenzielles Bruthabitat dar, die angrenzenden Strukturen kön- nen allerdings als solches ge-	Bei Ausführung der Bauarbei- ten von Mitte April bis Ende August können Brutstätten durch Störung betroffen sein.	Nein
		Kleingehölze	FoRu					
		vegetationsarm	-					
		Säume	(FoRu)					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
		Fettwiese	-	Further Moor (ca. 600 m nördlich des Plangebie- tes)		eignet sein.	Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ru- hestätten kann unter Berück- sichtigung der Vermei- dungsmaßnahme V 1 ausge- schlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Baumpie- pers ist nicht zu erwarten.	
		Höhlenbäume	-					
		Brache	FoRu					
Ardea cine- rea	Graureiher	Laubwald	(FoRu)	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. In der Umgebung ist ein Brut- vorkommen nicht auszuschlie- ßen. Im Plangebiet ist ein Brutvorkommen auszuschlie- ßen.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Bei Ausführung der Bauarbei- ten von März bis Juli können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ru- hestätten kann unter Berück- sichtigung der Vermei- dungsmaßnahme V 1 ausge- schlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Graurei- hers ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	(FoRu)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	-					
		Fettwiese	Na					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	-					
Asio otus	Waldohreule	Laubwald	Na	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend	Nein
		Kleingehölze	Na					
		vegetationsarm	-					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
		Säume	(Na)				ähnliche Habitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Wal-dohreule ist nicht zu erwarten.	
		Fettwiese	(Na)					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	(Na)					
Athene noc- tua	Steinkauz	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Aufgrund der Habitatatäusprägung ist von einem Brutvor-kommen nicht auszugehen.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Steinkauzes ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	(FoRu)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	Na					
		Fettwiese	Na					
		Höhlenbäume	FoRu!					
		Brache	Na					
Buteo buteo	Mäusebussard	Laubwald	(FoRu)	BS Haus Bürgel: Nah- rungsgast im NSG Further Moor (ca. 600 m nörd- lich des Plangebie- tes), Horst im Nadelbaum unweit des Plangebietes	Zwischen 2015 und 2020	Das Plangebiet wird evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Die Umgebung ist als Bruthabitat geeignet und ein Horst der Biostation bekannt. Eine Brutstätte im Plangebiet ist auszuschließen.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Bei Ausführung der Bauarbeiten von April bis Juli können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka-	Nein
		Kleingehölze	(FoRu)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	(Na)					
		Fettwiese	Na					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	(Na)					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							len Population des Mäuse- bussards ist nicht zu erwar- ten.	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Die Gehölzstrukturen in der Umgebung sind als Bruthabitat nicht auszuschließen. Im Plan- gebiet ist ein Brutvorkommen auszuschließen.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Bei Ausführung der Bauarbei- ten von Anfang April bis Ende August können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ru- hestätten kann unter Berück- sichtigung der Vermei- dungsmaßnahme V 1 ausge- schlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Bluthänf- lings ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	FoRu					
		vegetationsarm	(Na)					
		Säume	Na					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	(FoRu), Na					
Charadrius dubius	Flussregen- pfeifer	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Ein Brutvorkommen ist auf- grund der Habiatatausprägung nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Flussre- genpfeifers ist nicht zu erwar- ten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	FoRu!					
		Säume	-					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	FoRu					
Corvus corax	Kolkrabe	Keine planungs- relevante Art nach LANUV		BS Haus Bürgel: Nah- rungsgast im	Zwischen 2015 und 2020	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
				NSG Further Moor (ca. 600 m nörd- lich des Plangebie- tes), Brutvor- kommen westlich der Bahnlinie			ähnliche Habitate vorhanden sind. Es besteht eine Vorbelastung durch die Bahnlinie, die zwischen bekanntem Horststandort und dem Plangebiet verläuft, sodass durch das Bauvorhaben die Störung dort nicht signifikant erhöht wird. Allerdings bestehen potentielle Bruthabitate auch angrenzend an das Plangebiet. Bei Ausführung der Bauarbeiten von Februar bis Juni können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Kolkrabens ist nicht zu erwarten.	
Coturnix coturnix	Wachtel	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Aufgrund der Habitatausprägung und der Weidenutzung ist ein Brutvorkommen im Plangebiet nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Wachtel ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	FoRu!					
		Fettwiese	(FoRu)					
		Höhlenbäume	-					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
		Brache	FoRu!					
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population der Mehl- schwalbe ist nicht zu erwar- ten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	(Na)					
		Fettwiese	(Na)					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	(Na)					
Dryobates minor	Kleinspecht	Laubwald	Na	BS Haus Bürgel: Brut- vorkommen im NSG Further Moor (ca. 600 m nördlich des Plangebie- tes)	Zwischen 2015 und 2020	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. In der Umgebung ist ein Brut- vorkommen nicht auszuschlie- ßen. Im Plangebiet ist kein Höhlenbaum vorhanden.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Bei Ausführung der Bauarbei- ten von Ende April bis Juni können Brutstätten betroffen sein. Die planungsrelevanten Fluchtdistanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art beträgt 30 m. Potenzielle Bruthöhlen sind ca. 30 m entfernt. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ru- hestätten kann unter Berück- sichtigung der Vermei- dungsmaßnahme V 1 ausge- schlossen werden. Eine Verschlechterung des	Nein
		Kleingehölze	Na					
		vegetationsarm	-					
		Säume	-					
		Fettwiese	(Na)					
		Höhlenbäume	FoRu!					
		Brache	-					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							Erhaltungszustands der lokalen Population des Kleinspechtes ist nicht zu erwarten.	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Laubwald	Na	keine Angaben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. In der Umgebung ist ein Brutvorkommen nicht auszuschließen. Im Plangebiet ist kein Höhlenbaum vorhanden.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Bei Ausführung der Bauarbeiten von Ende März bis Juni können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Schwarzspechtes ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	(Na)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	Na					
		Fettwiese	(Na)					
		Höhlenbäume	FoRu!					
		Brache	-					
Falco subbu- teo	Baumfalke	Laubwald	(FoRu)	BS Haus Bürgel: Brutvorkommen im NSG Further Moor (ca. 600 m nördlich des Plangebie-	Zwischen 2015 und 2020	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. In der Umgebung ist ein Brutvorkommen nicht auszuschließen. Im Plangebiet sind keine Gehölze vorhanden.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Bei Ausführung der Bauarbeiten von Mai bis August können Brutstätten betroffen	Nein
		Kleingehölze	(FoRu)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	(Na)					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	-					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
				tes)			sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ru- hestätten kann unter Berück- sichtigung der Vermei- dungsmaßnahme V 1 ausge- schlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Baumfal- ken ist nicht zu erwarten.	
Falco tin- nunculus	Turmfalke	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Ein Brutvorkommen ist in den vorhandenen Kleingehölzen nicht zu erwarten.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Turmfal- ken ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	(FoRu)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	Na					
		Fettwiese	Na					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	Na					
Gallinago gallinago	Bekassine	Nicht im MTB aufgeführt		BS Haus Bürgel: Gast- vogel im NSG Further Moor (ca. 600 m nörd- lich des Plangebie- tes)	Zwischen 2015 und 2020	Aufgrund fehlender Feuchtge- biete ist kein Vorkommen im Plangebiet zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population der Bekassine ist nicht zu erwarten.	Nein
Hirundo rustica	Rauchschwal- be	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend	Nein
		Kleingehölze	(Na)					
		vegetationsarm	-					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
		Säume	(Na)				ähnliche Habitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Rauchschwalbe ist nicht zu erwarten.	
		Fettwiese	Na					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	(Na)					
Lanius excubitor	Raubwürger	Nicht im MTB aufgeführt		BS Haus Bürgel: Gast- vogel im NSG Further Moor (ca. 600 m nörd- lich des Plangebie- tes)	Zwischen 2015 und 2020	Ein Brutvorkommen im Plan- gebiet ist auszuschließen, angrenzend kann ein Brutvor- kommen nicht gänzlich ausge- schlossen werden.	Bei Ausführung der Bauarbei- ten von Ende April bis Juli können Brutstätten durch Störung betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ru- hestätten kann unter Berück- sichtigung der Vermei- dungsmaßnahme V 1 ausge- schlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Raubwür- gers ist nicht zu erwarten.	Nein
Locustella naevia	Feldschwirl	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Ein Brutvorkommen ist im Plangebiet und der Umgebung aufgrund der Habitatausprä- gung nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Feld- schwirls ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	FoRu					
		vegetationsarm	-					
		Säume	FoRu					
		Fettwiese	(FoRu)					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	FoRu					
Luscinia megarhyn- chos	Nachtigall	Laubwald	FoRu	keine Anga- ben	-	Ein Brutvorkommen kann im Plangebiet ausgeschlossen werden, aber nicht in den an-	Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Störung während Bauphasen	Nein
		Kleingehölze	FoRu!					
		vegetationsarm	-					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
		Säume	FoRu			grenzenden Habitatstrukturen.	auszugehen. Ein Brutvor- kommen innerhalb der pla- nungsrelevanten Fluchtdis- tanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 10 m ist unwahrscheinlich. Die Stö- rung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population der Nachtigall ist nicht zu erwarten.	
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	FoRu					
Lymnocypr- tes minimus	Zwergschnep- fe	Nicht im MTB aufgeführt		BS Haus Bürgel: Gast- vogel im NSG Further Moor (ca. 600 m nörd- lich des Plangebie- tes)	Zwischen 2015 und 2020	Aufgrund fehlender Feuchtge- biete ist kein Vorkommen im Plangebiet zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population der Zwerg- schnepfe ist nicht zu erwar- ten.	Nein
Milvus mig- rans	Schwarzmilan	Nicht im MTB aufgeführt		BS Haus Bürgel: Nah- rungsgast im NSG Further Moor (ca. 600 m nörd- lich des Plangebie- tes); UNB: mögli- cher Milan-	Zwischen 2015 und 2020 Januar 2018	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Im angrenzenden Laubwald kann ein Brutvorkommen nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet befinden sich keine Horstbäume.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Bei Ausführung der Bauarbei- ten von April bis Juli können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ru-	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
				horst ca. 310 m westlich			hestätten kann unter Berück- sichtigung der Vermei- dungsmaßnahme V 1 ausge- schlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Schwarz- milans ist nicht zu erwarten.	
Milvus milvus	Rotmilan	Laubwald	(FoRu)	BS Haus Bürgel: Nah- rungsgast im NSG Further Moor (ca. 600 m nörd- lich des Plangebie- tes), Brutvor- kommen westlich der Bahnlinie; UNB: besetz- ter Horst ca. 380 m nord- westlich, möglicher Milanhorst ca. 310 m westlich	Zwischen 2015 und 2020 April 2018 Januar 2018	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Im angrenzenden Laubwald kann ein Brutvorkommen nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet befinden sich keine Horstbäume.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentiell</i> es Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Es besteht eine Vorbelastung durch die Bahnlinie, die zwi- schen bekanntem Horst- standort und dem Plangebiet verläuft, sodass durch das Bauvorhaben die Störung dort nicht signifikant erhöht wird. Allerdings bestehen potentielle Bruthabitate auch angrenzend an das Plange- biet. Bei Ausführung der Bauarbei- ten von April bis Juli können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ru- hestätten kann unter Berück- sichtigung der Vermei- dungsmaßnahme V 1 ausge-	Nein
		Kleingehölze	(FoRu)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	(Na)					
		Fettwiese	Na					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	(Na)					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							geschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Rotmilans ist nicht zu erwarten.	
Oriolus orio- lus	Pirol	Laubwald	FoRu	keine Anga- ben	-	Im angrenzenden Laubwald kann ein Brutvorkommen nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet befinden sich keine Gehölzstrukturen.	Bei Ausführung der Bauarbei- ten von Ende Mai bis Juli können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ru- hestätten kann unter Berück- sichtigung der Vermei- dungsmaßnahme V 1 ausge- schlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Piroles ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	FoRu					
		vegetationsarm	-					
		Säume	-					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	-					
Passer mon- tanus	Feldsperling	Laubwald	(Na)	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Ein Brutvorkommen in der Umgebung ist nicht auszu- schließen, im Plangebiet selbst befinden sich keine Höhlen- bäume.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Störung während Bauphasen auszugehen, die sich außer- halb der planungsrelevanten Fluchtdistanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 10 m befindet. Potenzielle Brut-	Nein
		Kleingehölze	(Na)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	Na					
		Fettwiese	Na					
		Höhlenbäume	FoRu					
		Brache	Na					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							höhlen sind ca. 30 m entfernt. Die Störung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Feldsperlings ist nicht zu erwarten.	
Perdix perdix	Rebhuhn	Laubwald	-	keine Angaben	-	Ein Brutvorkommen kann angrenzend an das Plangebiet nicht gänzlich ausgeschlossen werden.	Bei Ausführung der Bauarbeiten von April bis August können Brutstätten betroffen sein. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Rebhuhns ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	FoRu!					
		Fettwiese	FoRu					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	FoRu!					
Pernis apivorus	Wespenbus-sard	Nicht im MTB aufgeführt		BS Haus Bürgel: Nahrungsgast im NSG Further Moor (ca. 600 m nördlich des Plangebietes)	Zwischen 2015 und 2020	Ein Brutvorkommen in der Umgebung kann nicht ausgeschlossen werden.	Bei Ausführung der Bauarbeiten von Mai bis August können Brutstätten betroffen sein. Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Störung während Bauphasen auszugehen, die sich außerhalb der planungsrelevanten Fluchtdistanz (nach Gassner	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							et al. 2010) dieser Art von 15 m befindet. Potenzielle Bruthöhlen sind ca. 30 m entfernt. Die Störung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen. Der Verlust von Individuen sowie die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ausgeschlossen werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Rebhuhns ist nicht zu erwarten.	
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsän- ger	Laubwald	FoRu!	keine Anga- ben	-	Ein Brutvorkommen in der Umgebung ist aufgrund der Waldrandnähe nicht zu erwarten, da die Art im Waldesinneren brütet.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Waldlaubsängers ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	-					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	-					
Rallus aqua- ticus	Wasserralle	Nicht im MTB aufgeführt		BS Haus Bürgel: Brut- vorkommen im NSG Further Moor (ca. 600 m nördlich des Plangebiete- tes)	Zwischen 2015 und 2020	Aufgrund der fehlenden Gewässerhabitate ist ein Vorkommen im Plangebiet nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Wasserralle ist nicht zu erwarten.	Nein

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich?
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Laubwald	FoRu!	BS Haus Bürgel: Brutvorkommen im NSG Further Moor (ca. 600 m nördlich des Plangebietes), Brutvorkommen westlich der Bahnlinie	Zwischen 2015 und 2020	Ein Brutvorkommen in der Umgebung ist aufgrund der Habitatausstattung unwahrscheinlich, im Plangebiet selbst ist ein Brutvorkommen ausgeschlossen.	Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Störung während Bauphasen auszugehen, die sich potenziell außerhalb der planungsrelevanten Fluchtdistanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 30 m befindet. Der Waldrand ist überwiegend 30 m bis 10 m im Nordwesten vom Bau Feld entfernt. Die Störung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Waldschnepfe ist nicht zu erwarten	Nein
		Kleingehölze	(FoRu)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	-					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
Serinus serinus	Girlitz	Brache	-					
		Laubwald	-	keine Angaben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Ein Brutvorkommen in der Umgebung ist unwahrscheinlich, im Plangebiet selbst ist ein Brutvorkommen auszuschließen.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Störung während Bauphasen auszugehen. Ein Brutvorkommen innerhalb der planungsrelevanten Fluchtdistanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 10 m ist	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	Na					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	(FoRu), Na					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							unwahrscheinlich. Die Störung durch das Vorhaben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Girlitzes ist nicht zu erwarten.	
Strix aluco	Waldkauz	Laubwald	Na	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet wird evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Baumhöhlen in naher Umgebung entsprechen nicht der Größe für einen Waldkauz, weitere Bruthabitate im angrenzenden Wald können nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet sind keine Gehölze vorhanden.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Waldkauzes ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	Na					
		vegetationsarm	-					
		Säume	Na					
		Fettwiese	(Na)					
		Höhlenbäume	FoRu!					
		Brache	Na					
Sturnus vul- garis	Star	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Bruthabitate im angrenzenden Wald können nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet sind keine Gehölze vorhanden.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Durch das Bauvorhaben ist von einer zeitlich begrenzten Störung während Bauphasen auszugehen, die sich außerhalb der planungsrelevanten Fluchtdistanz (nach Gassner et al. 2010) dieser Art von 15 m befindet. Potenzielle Bruthöhlen sind ca. 30 m entfernt. Die Störung durch das Vor-	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	Na					
		Fettwiese	Na					
		Höhlenbäume	FoRu!					
		Brache	Na					

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
							haben ist für die Art als nicht erheblich einzustufen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Stares ist nicht zu erwarten.	
Tringa ochropus	Waldwasser- läufer	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet wird evtl. zur Nahrungssuche genutzt. Aufgrund der Habitatausprägung ist ein Brutvorkommen nicht zu erwarten.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Waldwasserläufers ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	(Ru), (Na)					
		Säume	-					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	-					
Tyto alba	Schleiereule	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Das Plangebiet und dessen Umgebung werden evtl. zur Nahrungssuche genutzt.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Schleiereule ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	Na					
		vegetationsarm	-					
		Säume	Na					
		Fettwiese	Na					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	Na					
Vanellus vanellus	Kiebitz	Laubwald	-	keine Anga- ben	-	Ein Brutvorkommen ist aufgrund der Habitatausprägung nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Kiebitzes ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	-					
		Säume	-					
		Fettwiese	FoRu					
		Höhlenbäume	-					
		Brache	FoRu					
Amphibien								

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
Bufo cala- mita	Kreuzkröte	Laubwald	-	BS Haus Bürgel: pla- nungsrele- vante Am- phibien kommen im gesamten Bereich nicht vor	-	Aufgrund Habitatausprägung ist ein Vorkommen nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population der Kreuzkröte ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	-					
		vegetationsarm	Ru					
		Säume	(Ru)					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
Brache	FoRu!							
Triturus cristatus	Kammolch	Laubwald	Ru	BS Haus Bürgel: pla- nungsrele- vante Am- phibien kommen im gesamten Bereich nicht vor	-	Die Nutzung der Habitate als Ruhestätte ist nicht auszu- schließen	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population des Kamm- molches ist nicht zu erwarten.	Nein
		Kleingehölze	(Ru)					
		vegetationsarm	-					
		Säume	(Ru)					
		Fettwiese	(Ru)					
		Höhlenbäume	-					
Brache	(Ru)							
Reptilien								
Lacerta agilis	Zauneidechse	Laubwald	(FoRu)	BS Haus Bürgel: pla- nungsrele- vante Repti- lien kommen im gesamten Bereich nicht vor; UNB: großes Habitat ca. 140 m süd- westlich am Bahndamm	-	Der Bahndamm in der Umge- bung bietet einen typischen Verbreitungskorridor. Das Plangebiet selbst bietet keine Habitate. Am angrenzenden Erdwall befinden sich nachge- wiesene Sommer- und Winter- habitate.	Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einem Habitat, kön- nen bei Ausführung der Bau- arbeiten Individuen betroffen sein. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen V 2 und V 3 kann eine Ver- schlechterung des Erhal- tungszustands der lokalen Population der Zauneidechse ausgeschlossen werden.	Nein
		Kleingehölze	(FoRu)					
		vegetationsarm	(FoRu)					
		Säume	FoRu					
		Fettwiese	-					
		Höhlenbäume	-					
Brache	FoRu!							
Libellen								

Name		MTB-Q-Abfrage ¹ FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage ² und Expertenbefragung ³		Analyse		
Wissen- schaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nach- weisjahr	Potenzial-Analyse ⁴	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- der- lich?
	Große Moos- jungfer	Nicht im MTB aufgeführt		BS Haus Bürgel: Vor- kommen im NSG Further Moor (ca. 600 m nörd- lich des UG)	Zwischen 2015 und 2020	Aufgrund fehlender Gewässer- nähe ist das Vorkommen nicht zu erwarten.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der loka- len Population der Großen Moorsjungfer ist nicht zu erwarten.	Nein

¹ Datum der FIS-Abfrage: 07.09.2020 | MTB-Q: 4907-2 und 4807-4

² Datum der @-LINFOS-Abfrage: 07.09.2020 (es werden Daten der letzten 7 Jahre berücksichtigt)

³ Experten: UNB Kreis Mettmann; Datum der Abfrage: 16.12.2020; Datum der Antwort: 05.01.2021 (Datenquelle: Fundortkataster des Kreises Mettmann – Hrsg. Kreis Mettmann, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde (Planungsamt); es werden Daten im Umkreis von 400 m berücksichtigt)
Biologische Station Haus Bürgel (Herr Schulze), Datum der Abfrage: 16.12.2020; Datum der Antwort: 17.12.2020
NABU Langenfeld; Datum der Abfrage: 16.12.2020; keine Antwort

⁴ Datum der Geländebegehung: 01.09.2020

Für die landesweit ungefährdeten, ubiquitären Vogelarten, wie z. B. Amsel, Kohl- und Blaumeise, Buch- und Grünfink wird prognostiziert, dass das Eintreten eines Verbotstatbestandes (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Verlust der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für diese Arten weitestgehend auszuschließen ist. Diese Arten sind im Allgemeinen wenig empfindlich gegenüber Störungen, anpassungsfähig und flexibel hinsichtlich ihrer Lebensräume und daher landesweit in einem günstigen Erhaltungszustand. Es besteht daher kein Erfordernis, diese Arten einer weitergehenden Betrachtung zu unterziehen. Auch für die Vogelarten, die auf der Vorwarnliste Nordrhein-Westfalen und/oder Deutschland stehen, ist vor diesem Hintergrund keine vertiefende Prüfung erforderlich.

5 DARSTELLUNG VON ART, UMFANG UND ZEITLICHEM ABLAUF DER MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

5.1 Allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Boden

Zur Verminderung der durch die Baumaßnahmen bedingten Beeinträchtigung des Boden- und Wasserhaushaltes, insbesondere durch Verdichtung / Versiegelung, sollte ein schichtgerechtes Lagern und Wiedereinbauen der Böden erfolgen und die Maßnahmen entsprechend den einschlägigen Richtlinien (z.B. DIN 18300: Erdarbeiten, DIN 18915: Bodenarbeiten) durchgeführt werden. Der bei den Bautätigkeiten anfallende Oberboden (Mutterboden) ist zu sichern, fachgerecht zwischenzulagern (unter Meidung von ökologisch wertvollen Flächen) und soweit wie nur möglich innerhalb des Plangebietes wieder zu verwenden. Der anfallende Bodenaushub (Baugruben) wird innerhalb des Plangebietes wiederverwendet.

Allgemeine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Wasser

Während der Bauarbeiten sind Schutz- und Sicherungsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu treffen. Die Lagerung von Kraftstoffen, Ölen sowie das Betanken von Baufahrzeugen und Maschinen müssen auf versiegelten Flächen oder sonstigen gegen Leckagen im Erdreich gesicherten Flächen erfolgen.

5.2 Spezifische Vermeidungsmaßnahmen

V 1 Bauzeitbeschränkung

Um die Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten wie Habicht, Sperber, Baumpieper, Graureiher, Mäusebussard, Bluthänfling, Kolkrabe, Kleinspecht, Schwarzspecht, Baumfalke, Raubwürger, Feldschwirl, Schwarzmilan, Rotmilan, Pirol, Rebhuhn, Wespenbussard und Girlitz während der Fortpflanzungszeit zu vermeiden, sollen **keine Bautätigkeiten** innerhalb der Fortpflanzungszeit der genannten Arten **von Februar bis einschließlich August** stattfinden.

V 2 Vermeidung von Beeinträchtigungen der Zauneidechse

Im Rahmen der ASP II wurde das Vorkommen der Zauneidechse festgestellt. Mit der vorliegenden Planung wird geringfügig in das Habitat bzw. den Wanderkorridor temporär eingegriffen.

Um Beeinträchtigungen dieser geschützten Art zu vermeiden, sind nördlich des Baufeldes für die Bauzeit Zäune auf einer Länge von ca. 65 m (Reptilienschutzzaun) bzw. 55 m (Schutzzaun) aufzustellen (Abb. 11).

Vor Baubeginn und in jedem Fall vor der Winterruhe der Zauneidechse, wenn die Tiere sich in den Boden zurückziehen, ist im August entlang der Baufeldgrenze ein Reptilienschutzzaun zu installieren. Dadurch wird verhindert, dass die Tiere den Bereich des temporären Eingriffs als Winterquartier nutzen und bei Abgrabungen zu Schaden kommen.

Vor Baubeginn ist parallel zum Reptilienschutzzaun ein Zaun mit Stahlgitterelementen in einer Höhe von ca. 2 m aufzustellen, damit Eingriffe verhindert werden.



Abb. 11: Aufstellen von Schutzzäunen

V 3 Umweltbaubegleitung

Die Umweltbaubegleitung ist für die Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse (V 2) zu beauftragen, um die Umsetzung sicherzustellen und Fragestellungen vor Ort klären zu können. Dafür soll ein Termin vor Baubeginn für die Aufstellung der Zäune und Erläuterung des Tabubereiches (Zauneidechsenhabitat) stattfinden, ein Kontrolltermin zur Mitte der Bauzeit und ggf. weitere Termine nach Bedarf.

Die Umweltbaubegleitung (UBB) hat zur Aufgabe, den Bauherren und die örtliche Bauüberwachung hinsichtlich aller artenschutzrechtlicher, bodenkundlicher und sonstiger ökologischer Belange zu beraten und die Einhaltung der in der Baurechtserlangung (Bescheid), im Landschaftspflegerischen Begleitplan und im Fachbeitrag Artenschutz genannten Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie der Schutz-, Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen sicher zu stellen. Das Ziel der UBB ist die Beachtung aller gesetzlichen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke, die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben aus der Baurechtserlangung sowie die Vermeidung von Umweltschäden und der dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten und Zeitverzögerungen.

5.3 Wiederherstellungsmaßnahmen

W 1 Bodenlockerung und Ansaat mit Regiosaatgut (ca. 680 m²)

Im Bereich der temporär genutzten Bauflächen ist nach Beendigung der Bauarbeiten der Boden zu lockern, als Vegetationsfläche vorzubereiten und mit einer standortgerechten, artenreichen Gräser-Kräutermischung anzusäen.

Dafür wird eine Regiosaatgutmischung (FLL RSM Regio, Ursprungsgebiet 2 – West-deutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland) verwendet, z.B. RegioZert Grundmischung. Die empfohlene Saatstärke beträgt 3-5 g/m².

5.4 Optimierungsmaßnahmen

O 1 Anbringen einer Turmfalken-Nisthöhle, 1 Stück

Am geplanten Sendemast ist in einer Höhe von ca. 25 m eine Turmfalken-Nisthöhle (z.B. von Schwegler) anzubringen. Der Kasten ist so anzubringen, dass die Fluglochöffnung in windgeschützter Richtung liegt. Um eine Ansiedlung zu beschleunigen, empfiehlt es sich, in die Nisthöhle ein Gemisch von groben Säge-, Hobelspänen und gewaschenem Sand einzubringen.

5.5 Ausgleichsmaßnahmen

Bilanzierung Biotopfunktion

Die Ermittlung des notwendigen Umfanges der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen für die unvermeidbaren Eingriffe in die Biotopfunktion erfolgt auf Grundlage der ökologischen Bewertung in Anlehnung an das Biotopwertverfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV, 2008). Zunächst wird der Eingriffswert ermittelt. Er ergibt sich aus dem ökologischen Wert der betroffenen Biotoptypen und ihren jeweiligen Flächenanteilen. Die baubedingten Eingriffe werden dabei nicht berücksichtigt, da sie sich durch die Wiederherstellungsmaßnahme W 1 innerhalb von 30 Jahren wieder regenerieren.

Ökologischer Wert des Plangebietes im Ausgangszustand:

Tab. 3: Ermittlung des ökologischen Wertes des Vorhabenbereiches im Ausgangszustand

Code	Biotoptyp	Ökologischer Wert	Fläche (m ²)	Gesamtbiotopwert (Ökolog. Wert x Fläche)
EB, xd2	Intensivweide, artenarm	3	217	651
VF1	Teilversiegelter Weg	1	395	395
Vorhabenbereich im Ausgangszustand			612 m²	1.046 ÖW

Im nächsten Schritt wird der ökologische Wert des Plangebietes im Planungszustand ermittelt (Tab. 4). Hierbei wird gem. der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (LANUV, 2008) der Entwicklungszustand der Biotoptypen nach einer Entwicklungsdauer von 30 Jahren bewertet.

Tab. 4: Ermittlung des ökologischen Wertes des Vorhabengebietes im Planungszustand.

Code	Biotoptyp	Ökologischer Wert	Fläche (m²)	Gesamtbiotopwert (Ökolog. Wert x Fläche)
VF 0	Versiegelte Fläche	0	81	0
VF 1	Teilversiegelte Fläche (Schotter)	1	531	531
Vorhabensbereich im Planungszustand			612 m²	531 ÖW

Aus der Differenz zwischen Ausgangszustand und Planungszustand ergibt sich der Kompensationsbedarf für den Eingriff in das Biotoppotenzial:

Ökologischer Wert Ausgangszustand:	1.046 ÖW
Ökologischer Wert Planungszustand:	- 531 ÖW
Bilanz (Planungszustand - Ausgangszustand):	515 ÖW

Der verbleibende erforderliche Umfang für Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in die Biotopfunktion beträgt **515 Ökologische Wertpunkte (ÖW)** und wird über eine **Ersatzgeldzahlung** beglichen.

Für die Berechnung des Betrags werden nach Auskunft des Kreises Mettmann 2,50 Euro (zzgl. MwSt.) pro Ökologischen Wertpunkt angesetzt. Somit beträgt das zu leistende **Ersatzgeld:**
515 ÖW x 2,50 €/ÖW = 1.287,50 €.

Bilanzierung Landschaftsbild

Die Ersatzgeldleistungen für das Landschaftsbild ergeben sich nach dem „Verfahren zur Ersatzgeldermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch Freileitungen mit Masthöhen über 20 m“ bei Mastbauten in Gitterbauweise aus dem nach dem Windenergieerlass ermittelten Wert, welcher um 20% gemindert wird. Hier wird der schon reduzierte Wert nach dem oben genannten Verfahren angewandt.

Der Ersatzgeldwert ergibt sich aus dem Zahlenwert pro Meter (Wertstufe des Landschaftsbildes) multipliziert mit der Anlagenhöhe.

- a) Ermittlung der Flächenanteile der einzelnen Landschaftsbildeinheiten (LBE) am Untersuchungsraum (zusammengefasst nach Wertstufen).

Größe des Untersuchungsraumes:	950.331 m² (100 %)
LBE der Wertstufe „hoch“	880.146 m² (92,6 %)
LBE der Wertstufe „mittel“	70.185 m² (7,4 %)

- b) Zuordnung der Preise pro Meter Anlagehöhe zu den Wertstufen

Wertstufe	Preis pro m
Hoch	320 €
Mittel	160 €

- c) Flächengewichtete Mittelung der Preise gemäß Anteil der Landschaftsbildeinheiten (LBE) am Untersuchungsraum:

$$320 \text{ €} \times 92,6 \% + 160 \times 7,4 \% = 308,16 \text{ €/m Masthöhe}$$

- d) Ersatzgeldwert nach „Verfahren zur Ersatzgeldermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch Freileitungen mit Masthöhen über 20 m“

$$\text{Preis pro Meter} \times \text{Anlagenhöhe} = \text{Ersatzgeldwert}$$

$$308,16 \text{ €/m} \times 55 \text{ m} = 16.948,80 \text{ €}$$

Das **Ersatzgeld** für den Eingriff in das Landschaftsbild beträgt **16.948,80 €**.

Bodenfunktion

Im Bereich des Sendemaststandortes kommt es zu einer dauerhaften Vollversiegelung für Fundamente und Gehwegplatten von ca. 81 m² und zu einer dauerhaften Teilversiegelung durch Auftragen von Schotter zusätzlich zum bestehenden Feldweg in einer Größenordnung von ca. 136 m².

Darüber hinaus werden ca. 490 m² vorübergehend durch die Verwendung von Baggermatratzen versiegelt. Diese Fläche wird aber nach Beendigung der Bauarbeiten wieder zurückgebaut.

Zudem kommt es zur Veränderung von Bodenschichten im Bereich der Baugrube für das Fundament (ca. 65 m² abseits der versiegelten Bereiche) und Verdichtungen im Arbeitsbereich (ca. 122 m²).

Das Plangebiet kann aufgrund des Wegebaus und des Erdwalls als bereits anthropogen beeinträchtigt angesehen werden.

Der oben beschriebene Eingriff in die Bodenfunktion betrifft einen Bereich, an dem Braunerden vorliegen. Diese sind nicht als schutzwürdig eingestuft.

Durch den Eingriff ist gemäß Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann aufgrund des geringen Umfangs keine zusätzliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden zu erwarten, sodass von einer separaten Ausgleichsmaßnahme abgesehen werden kann.

5.6 Flächenverfügbarkeit / Maßnahmenträger / zeitliche Umsetzung

Die Umsetzung der im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans festgelegten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen obliegt dem Eingriffsverursacher.

Mit dem Vorhaben darf gem. § 15 Abs. 4 BNatSchG erst mit Nachweis der rechtlichen Sicherung der festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen begonnen werden.

Somit sind die Ersatzgeldzahlungen für die Eingriffe in das Landschaftsbild gem. § 31 Abs. 5 LNatSchG und für die Biotopfunktion gem. Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde an den Kreis Mettmann vor der Durchführung des Eingriffs vorzunehmen.

5.7 Kostenschätzung

Tab. 5: Kostenschätzung

Beschreibung der zu erwartenden Kosten	Kosten
Maßnahmenumsetzung insgesamt:	3.355,00 €
V 2 - Vermeidung von Beeinträchtigungen der Zauneidechse Mobile Stahlrahmenelemente, Zaunhöhe: 2,00 m; 10,00 € / lfm für ca. 55 m, Reptilienschutzzaun inkl. Kontrolle (ca. 5 €/lfm) für ca. 65 m	875,00 €
V 3 - Umweltbaubegleitung	Nach Aufwand
W 1 - Bodenlockerung und Ansaat mit Regiosaatgut (ca. 680 m²) Ansaat von Regio-Saatgutmischung Grundmischung aus dem Ursprungsgebiet UG 2 (Westdeutsches Tiefland mit unterem Weserbergland), z.B. „FLL RSM Regio Grundmischung“ von Saaten Zeller, 3-5 g/m² für 3,50 €/m²	2.380,00 €
O 1 - Anbringen einer Turmfalken-Nisthöhle Ca. 150 €/Stück, 1 Stück	150,00 €
Ersatzgeldzahlung insgesamt:	18.236,30 €
Ersatzgeldzahlung für die Eingriffe in die Biotopfunktion Ausgleichbedarf von 695 ÖW durch den Eingriff in die Biotopfunktion 2,50 €/ÖW *	1.287,50 €
Ersatzgeldzahlung für die Eingriffe in das Landschaftsbild	16.948,80 €
Gesamtkosten, netto:	21.641,30 €

* Preis vereinbart mit Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann; zzgl. Mehrwertsteuer

6 FAZIT

Aus gutachterlicher Sicht bestehen zusammenfassend keine Bedenken gegen das Planvorhaben, wenn die im Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft umgesetzt und das Vorhaben entsprechend über eine Ersatzgeldzahlung kompensiert werden.

Aus artenschutzfachlicher Sicht kann das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen V 1 bis V 3 ausgeschlossen werden.

Auftragnehmer:

HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt • Stadt • Land
Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl

Auftraggeber:

TKS Telekommunikationsbau Services GmbH
Bahnhofstraße 7
39307 Dretzel

Aufgestellt:

Waldbröl, den 31.08.2022



Dipl.-Ing. Stephan Müller
Landschaftsarchitekt AK NW

7 LITERATUR-/QUELLENVERZEICHNIS

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN, 2020: Abfrage der Touristik- und Freizeitinformationen.
<https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>, Zugriff am 07.09.20.

BÜRO STRIX NATURSCHUTZ UND FREILANDÖKOLOGIE, 2022: ASP II zur Errichtung eines Mobilfunkmastes bei Langenfeld (DFMG-ID: 1532710). Zauneidechse. – Königswinter.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D., 2010: UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage, C. F. Müller, Heidelberg, 480 S.

GEOSERVER NRW: Bodenkarte BK 50, M. 1:50.000,
<https://www.geoportal.nrw/>, Zugriff am 01.09.20.

GEOSERVER NRW: Landschaftsinformationssammlung,
<https://www.geoportal.nrw/>, Zugriff am 01.09.20.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 2019: Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG vom 13. Mai 2019 in der aktuellen Fassung.

KREIS METTMANN, 2012: Landschaftsplan Kreis Mettmann, Raumausschnitt D, Ausschnitt Langenfeld. https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_1524_1.PDF?1347867618, Zugriff am 01.09.2020.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2008: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2018: Verfahren zur Ersatzgeldermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch Freileitungen mit Masthöhen über 20 Meter.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2016: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen.
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>, Zugriff am 07.09.20.

STADT LANGENFELD, 2019: Flächennutzungsplan.
https://www.langenfeld.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=138&id=409864, Zugriff am 01.09.2020.